



Liebe Kunden,

in den letzten Wochen stieg die Zahl der bestätigten Corona-Fälle verstärkt an – nicht nur in Deutschland. Auch ganz Polen gilt inzwischen als Risikogebiet. Für Menschen, die eine sogenannte 24-Stunden-Pflege in Anspruch nehmen, stellt dies ein Problem dar, da ihre Pflegekräfte oftmals aus Osteuropa einreisen. Um eine Infektion der Pflegebedürftigen zu vermeiden, ist ein einheitliches und umfangreiches Sicherheitskonzept dringend notwendig.

Die vor einigen Tagen neu verabschiedete Musterverordnung der Bundesregierung enthält erstmals die Empfehlung, die Personengruppe der 24-Stunden-Pflegekräfte von der Quarantäne generell auszunehmen. Da es sich bei einer Musterverordnung um eine Empfehlung der Bundesregierung an die jeweiligen Landesregierungen handelt, waren die einzelnen Landesregierungen aufgerufen, Regelungen diesbezüglich zu verabschieden. In einigen Bundesländern sind somit Betreuungskräfte generell von der Quarantäne ausgenommen, in anderen nicht.

Sicherheit auch während der Corona Pandemie

Pflege zu Hause Küffel setzt ab dem 01.11.2020 zum Schutz der pflegebedürftigen Personen und der Betreuungskräfte ein umfangreiches Konzept zur Vermeidung einer Infektion mit dem Corona-Virus ein. Mit diesem Konzept trägt Pflege zu Hause Küffel als derzeit einziges Unternehmen dafür Sorge, dass die Gefahr einer Infektion auch während der Betreuung drastisch gesenkt wird. Darüber hinaus berücksichtigt das vorliegende Konzept selbstverständlich sämtliche staatlichen Vorgaben.

Bei Anreisen von Betreuungskräften aus Nicht-Risikogebieten gilt:

1. Wir stellen sicher, dass bei jeder Betreuungskraft **vor Abreise** aus ihrem Herkunftsland ein **Corona-Antigen-Schnelltest*** durchgeführt wurde und das Ergebnis negativ ist - ungeachtet ob die Betreuungskraft aus einem Risikogebiet kommt oder nicht. Wir wollen damit vorzeitig vermeiden, dass eine Corona-positive Betreuungskraft überhaupt anreist. Der Schutz unserer Kunden und der Betreuungskräfte hat für uns höchste Priorität.
2. **Vom Test bis zur Abreise** befindet sich die Betreuungskraft in **Quarantäne im Herkunftsland**, um sich so auch weiterhin vor einer Infektion zu schützen.
3. Alle An- und Abreisen werden unter Einhaltung der gesetzlichen **Hygiene- und Abstandsregeln** durchgeführt (Mindestabstand, Mund-Nasenbedeckung, Desinfektion). Dort wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung zwingend vorgeschrieben.
4. Im Rahmen einer **Aussteigekarte/Selbstauskunft** der Betreuungskraft wird die **Körpertemperatur** gemessen und bestätigt, dass keine **Erkältungssymptome, Geschmacksirritationen** oder **Kontakte zu einer infizierten Person** in den letzten 14 Tagen bestanden haben.
5. Betreuungskräfte, die nicht aus einem Risikogebiet kommen, können so unmittelbar nach Anreise mit ihrer Arbeit beginnen.



Bei Anreisen von Betreuungskräften aus Risikogebieten gilt:

1. Wir stellen sicher, dass bei jeder Betreuungskraft **vor Abreise** aus ihrem Herkunftsland ein **Corona-Antigen-Schnelltest*** durchgeführt wurde und das Ergebnis negativ ist - ungeachtet ob die Betreuungskraft aus einem Risikogebiet kommt oder nicht. Wir wollen damit vorzeitig vermeiden, dass eine Corona-positive Betreuungskraft überhaupt anreist. Der Schutz unserer Kunden und der Betreuungskräfte hat für uns höchste Priorität.
2. **Vom Test bis zur Abreise** befindet sich die Betreuungskraft in **Quarantäne im Herkunftsland**, um sich so auch weiterhin vor einer Infektion zu schützen.
3. Alle An- und Abreisen werden unter Einhaltung der gesetzlichen **Hygiene- und Abstandsregeln** durchgeführt (Mindestabstand, Mund-Nasenbedeckung, Desinfektion). Dort wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung zwingend vorgeschrieben.
4. Im Rahmen einer **Aussteigekarte/Selbstauskunft** der Betreuungskraft wird die **Körpertemperatur** gemessen und bestätigt, dass keine **Erkältungssymptome, Geschmacksirritationen** oder **Kontakte zu einer infizierten Person** in den letzten 14 Tagen bestanden haben.
5. Die Aussteigekarte, inkl. Testergebnis - nicht älter als 48 Stunden - (nur bei PCR-Test) ist nach Ankunft von der Betreuungskraft an das zuständige (lokale) Gesundheitsamt zu übermitteln. Unsere Kundenberater sind Ihnen dabei gerne behilflich.
6. Die Betreuungskraft kann jetzt mit ihrer Arbeit beginnen.

Sofern kein PCR-Testergebnis aus dem Herkunftsland vorliegt, das weniger als 48 Stunden alt ist, gilt folgendes:

1. Umgehend nach Anreise hat sich die Betreuungskraft einem PCR-Test in Deutschland zu unterziehen. **Hinweis:** Teststellen sind bundesweit gut verfügbar und auch in der Nähe Ihres Wohnortes gelegen. Der Test ist kostenlos und ein Ergebnis liegt im Regelfall innerhalb von 24 Stunden vor. Als Nachweis ist ein Reisedokument vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass die Betreuungskraft aus einem Risikogebiet kommt.
2. Bis das in Punkt 1 beschriebene Testergebnis vorliegt, begibt sich die Betreuungskraft in häusliche Quarantäne bei der Familie.
3. Ebenfalls ist die Aussteigekarte, inkl. Ergebnis des **Corona-Antigen-Schnelltests** aus dem Herkunftsland nach Ankunft an das zuständige (lokale) Gesundheitsamt zu übermitteln.
4. Nachdem ein negatives PCR-Testergebnis vorliegt kann die Betreuungskraft ihre Tätigkeit regulär aufnehmen. **



Hinweis: Darüber hinaus halten wir für Sie die folgenden Serviceleistungen zusätzlich bereit:

1. Wir stellen sicher, dass alle **Haushalte** über ausreichend **Hände- und Flächendesinfektionsmittel** sowie **Einmalhandschuhe** verfügen.
2. Versand von Alltagsmasken, FFP2-Masken und Corona-Antigen-Schnelltest (bei Bedarf)
3. Wir bieten regelmäßige Aufklärung durch unsere **14-tägigen Newsletter**. Hier erhalten Kunden und Betreuungskräfte in der jeweiligen Muttersprache fortlaufend Hinweise zu Verhaltens- und Hygienemaßnahmen.
4. Für den Fall, dass Ihre Betreuungskraft positiv auf das Coronavirus getestet wird, übernimmt Pflege zu Hause Küffel die Koordination aller notwendigen Maßnahmen und bleibt rund um die Uhr Ihr Ansprechpartner.
5. Wir bieten mehr Sicherheit durch Erreichbarkeit. Für unsere Kunden haben wir ein Corona-Servicetelefon eingerichtet. Sie erreichen uns 24/7. Wählen Sie hierzu einfach die Rufnummer 040-2800 854-0.

Schützen auch Sie die Betreuungskraft vor einer möglichen Infektion

Der o. g. **Corona-Antigen-Schnelltest** ist ein geeignetes Instrument, um auch Ihrer Betreuungskraft Auskunft über Ihren Infektionsstatus zu Beginn der Neuanreise zu geben. Ein **Corona-Antigen-Schnelltest** kann kostengünstig in den meisten Apotheken käuflich erworben werden (ca. 20€). Hierzu ist ein Rezept vom Hausarzt notwendig. Der Test kann direkt bei Ihnen zu Hause erfolgen, er ist relativ einfach in der Handhabung und völlig schmerzfrei. Eine fachlich versierte Person (beispielsweise ambulanter Pflegedienst) kann den Test bequem bei Ihnen zu Hause durchführen. Gerne senden wir einen oder mehrere **Corona-Antigen-Schnelltest(s)** zum Selbstkostenpreis von 20€ zzgl. Porto zu Ihnen nach Hause. Bitte sprechen Sie hierzu Ihren Kundenberater an.

*** Testverfahren und Kostenübernahme**

Die Kosten für einen **Corona-Antigen-Schnelltest im Herkunftsland** der Betreuungskraft betragen zwischen **20€ und 50€** und sind von Ihnen als Kunden zu begleichen. Die **Kosten für einen PCR-Test im Herkunftsland** betragen zwischen **80€ und 180€** und sind ebenfalls von Ihnen als Kunden zu begleichen. **PCR-Tests stehen derzeit im Herkunftsland nicht ausreichend zur Verfügung.** Darüber hinaus kann meist nicht sichergestellt werden, dass das Testergebnis bei Anreise nicht älter als 48 Stunden ist. Aus diesem Grund besteht die primäre Verpflichtung, jede Betreuungskraft kostengünstig über einen Corona-Antigen-Schnelltest vor Anreise testen zu lassen. Bei Anreise aus einem **Risikogebiet**, ist der **PCR-Test in Deutschland kostenlos.**

****Je nach Auffassung des örtlichen Gesundheitsamtes kann es zu Abweichungen in dem von uns beschriebenen Prozess kommen.**



Quarantäne bei Anreise aus Risikogebieten: Zeitspanne in der Ihre Betreuungskraft auf das Ergebnis ihres PCR-Test in Deutschland wartet. In der Regel sind dies **1 bis 2 Tage**. Bitte unterstützen Sie Ihre Betreuungskraft während dieser Zeit und beachten Sie, dass die Betreuungskraft das Haus in dieser Zeit nicht verlassen darf.

Sofern sich ein **Kontakt** mit anderen - insbesondere **mit der pflegebedürftigen Person** - in dieser Zeit nicht vermeiden lässt, ist das Tragen eines wirksamen **Mund-Nasenschutzes und von Einmalhandschuhen**, bei der Verrichtung ihrer Tätigkeiten, obligatorisch. Auf Nachfragen stellen wir Ihnen auch gerne **FFP2-Masken** kostenlos zur Verfügung.

In Bundesländern, in denen 24 Stunden-Pflegekräfte nicht generell von der Quarantäne ausgenommen wurden, haben Betroffene nur die Möglichkeit die Quarantäne durch die Vorlage eines negativen PCR-Tests aus dem Herkunftsland zu umgehen, sofern dieser nicht älter als 48 Stunden ist, oder sie lassen einen kostenlosen PCR-Test in Deutschland durchführen.

Bundesländer in denen 24-Stunden-Pflegekräfte generell von der Quarantäne ausgenommen sind oder ein Hygienekonzept besteht (Corona-Sicherheitskonzept der Pflege zu Hause Küffel), das einer quarantäneähnlichen Situation gleichkommt:

- Bayern
- Baden-Württemberg
- Niedersachsen
- Thüringen
- Nordrhein-Westfalen
- Sachsen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland

Ihre Gesundheit und Sicherheit haben für uns höchste Priorität

Sie können aktiv mithelfen, dass Infektionsrisiko auf ein Minimum zu senken:

Halten sich alle Beteiligten im Haushalt des Pflegebedürftigen auch weiterhin an die allgemeinen Corona-Schutzmaßnahmen sowie an die AHAL-Regeln – also Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmasken tragen und regelmäßig Lüften –, besteht im Gegensatz zu einer Versorgung im Pflegeheim ein deutlich geringeres Infektionsrisiko. Reduzieren Sie die Kontakte im Haushalt auf ein absolutes Minimum und erzielen Sie hierdurch noch mehr Sicherheit. Sollte sich eine offizielle Quarantäne nicht vermeiden lassen, so ist es wichtig während dieser Zeit besonders sorgsam miteinander umzugehen und die beschriebenen Schutzmaßnahmen (FFP2-Maske, Handschuhe, etc.) einzuhalten. Die Betreuung durch eine Pflegekraft aus Osteuropa, die gleichzeitig mit im Haushalt des Pflegebedürftigen lebt, stellt eine sehr sichere Betreuungsform in Zeiten der Corona-Pandemie dar. Seit März gab es bei uns erst einen Corona-Fall, der auf eine pflegebedürftige Person zurückzuführen war. Bislang ist keine von uns vermittelte Betreuungskraft betroffen gewesen. Das zeigt, dass unsere Sicherheitsmaßnahmen sinnvoll und effektiv sind.



Mit diesem Sicherheitskonzept folgen wir den gesetzlichen Anforderungen und lassen auch Ihre Bedürfnisse nicht außer Betracht. Kein Mitbewerber verfügt auch nur im Ansatz über ein ähnliches Konzept und kann einen vergleichbaren Schutz bieten.

Damit wir Ihre Sicherheit bestmöglich und dauerhaft gewährleisten können, wird unser Corona-Sicherheitskonzept stetig an neue Herausforderungen, Empfehlungen sowie gesetzliche Vorgaben angepasst. Zahlreiche weitere Informationen haben wir für Sie und Ihre Betreuungskraft auf unserer Homepage übersichtlich zusammengestellt. Folgen Sie hierzu einfach dem Link: <http://www.pflegezuhause.info/coronavirus/>

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund,

Ihr Markus Küffel
Geschäftsführer
Dipl. Gesundheitswissenschaftler &
Examinierte Pflegefachkraft